



Beschlussprotokoll Nr. 13 über die Regierungssitzung am 25.04.2023

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
2. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, MA BA
Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Dr. Andreas Glätzle
Mag. Florian Kurzthaler, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
MMag. Armin Tschurtschenthaler, Abteilung Finanzen
Franz Streitberger, Sachgebiet Budgetwesen

Beginn der Sitzung:
10:10 Uhr

Ende der Sitzung:
11:15 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Vorstand MMag. Armin Tschurtschenthaler berichtet über den Regierungsantrag zum neuen Budgetrahmen des Landes Tirol.

Soweit nichts Anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, mit der die Vereinbarung zwischen den Ländern Vorarlberg und Tirol über die Feststellung des Verlaufes der gemeinsamen Landesgrenze und die Instandhaltung der Grenzzeichen geändert wird; Regierungsantrag VD-102/98-2023
4. Projekt „Sicheres Vermieten“ – Konkretisierung Umsetzungsbeschluss Phase 1; FIN-1/103/1459-2023; JUS-G-1990dc/47

Durch das Projekt „Sicheres Vermieten“ sollen leerstehende Wohnungen zur Vermietung aktiviert werden. Das Modell soll analog der bereits in Vorarlberg bestehenden Initiative nun auch für den Tiroler Rau in einer ersten Phase mit bis zur 50 Wohnungen umgesetzt werden.

5. Verordnung der Landesregierung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Altenheimverband Schwaz und Umgebung“ genehmigt wird; Entwurf Gem-GV-74103/32-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verordnung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Altenheimverband Schwaz und Umgebung“ genehmigt wird. Der Gemeindeverband besteht aus den Gemeinden Buch, Gallzein, Pill, Stans, Terfens, Weer, Weerberg und der Stadtgemeinde Schwaz. Die Aufgabe des Gemeindeverbandes ist der Bau, die Erhaltung und der Betrieb von Altenheimen und Betreutem Wohnen. Durch die gegenständliche Änderung erfolgt eine Anpassung an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

6. Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung, Entsendung eines Mitgliedes in den Beirat FIN-7/801/41-2023

Gemäß § 11 der Stiftungsurkunde der „Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung“ ist ein Stiftungsbeirat vorgesehen, welcher aus zehn Mitgliedern besteht. Jeder Stifter ist

berechtigt zwei Mitglieder in den Stiftungsbeirat zu entsenden. Frau DDr.in Barbara Rizzoli-Ellenhuber hat ihre Beiratsfunktion zurückgelegt, demgemäß wird seitens des Stifters Land Tirol die im Antrag Genannte in den Stiftungsbeirat entsendet.

7. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/318-2023

Es werden drei Personen, eine Frau und zwei Herren, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden in der Abteilung Krisen- und Gefahrenmanagement, Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten und Agrar Lienz eingesetzt werden.

8. Budgetrahmen des Landes Tirol
FIN-1/310/27-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Landesregierung beschließt einen strategischen Rahmen zur Bewirtschaftung des Landeshaushaltes, der die Einhaltung der Kriterien des Österreichischen Stabilitätspaktes in der jeweils geltenden Fassung sowie die Begrenzung der Finanzschulden des Landes Tirol zu Grunde legt.

9. Lebensraum Tirol Holding GmbH;
Entsendung Aufsichtsratsmitglieder
FIN-7/819/101-2023

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Das Land Tirol ist Alleingesellschafter der Lebensraum Tirol Holding GmbH. Gemäß Punkt 8. des Gesellschaftervertrages (Errichtungserklärung) besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern, welche vom Land Tirol entsandt werden. Demgemäß sollen die oben genannten Personen anstelle der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der Lebensraum Tirol Holding GmbH entsandt werden.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer:

1. Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991
Wohnbauförderungsrichtlinie; Wohnhaussanierungsrichtlinie
WBF-66/147-2023

Die Landesregierung beschließt eine Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991. Die Änderungen umfassen:
Erhöhung der Einkommensgrenzen
Verbesserung der Wohnbeihilfe
Erhöhung der Förderungssätze für die verdichtete Bauweise
Erhöhung des Annuitätenzuschusses

Verbesserung der Förderung für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen
Neugestaltung der Photovoltaikförderung
Anpassung des angemessenen Kaufpreises nach § 15 TWFG 1991
Verlängerung der Sanierungsinitiative
Der jährliche finanzielle Mehraufwand beläuft sich auf rund 52,9 Millionen Euro.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Rissbegutachtung Wildtiere – Kooperation mit dem Tiroler Jägerverband
LW-LR-1950/65-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Fortführung der Vereinbarung mit dem Tiroler Jägerverband zur Dokumentation von Wildtierrissen im Rahmen des Monitorings großer Beutegreifer. Im Rahmen dieser Vereinbarung beurteilen besonders geschulte jagdliche Rissbegutachter mögliche Risse von großen Beutegreifern an Wildtieren.

Landesrat Mario Gerber:

1. Technologieförderungen, Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung
WA-45/489-2023

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen des Technologieförderungsprogramms (Schwerpunkt Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung) Vorhaben im Bereich der digitalen Transformation von regionaler und überregionaler Bedeutung. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird ein Leuchtturmprojekt mit einem Betrag von 200.000,00 Euro gefördert.

2. Tiroler Tourismusförderungsfonds – Bestellung eines neuen Mitgliedes und Ersatzmitgliedes
19.992/517-2023

Die Tiroler Landesregierung bestellt die Mitglieder und die Ersatzmitglieder des Kuratoriums des Tiroler Tourismusförderungsfonds.

Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele:

1. Tarife 2023 mobilen Dienste Tirol
PFL-RB/31-2023

Die Tiroler Landesregierung hat die Erhöhung der Normkostensätze sowie der Klientenselbstbehalte für das Jahr 2023 beschlossen.

2. Dissertationsprogramm für Tiroler Hochschulen
WA-45/488-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Förderrichtlinie für das „Dissertationsprogramm für Tiroler Hochschulen“, welche mit 01.05.2023 in Kraft tritt. Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) wird im Kalenderjahr 2023 beauftragt, das „Dissertationsprogramm für Tiroler Hochschulen“ abzuwickeln. Die Gesamtkosten betragen für den Zeitraum 2023 - 2030 EUR 1.265.000,-.

Landesrat René Zumtobel:

1. Einsatz von Organen der Straßenaufsicht sowie besonders befugte Organe gemäß §97 (4) STVO 1960 zur Überwachung von Fahrverboten zur Vermeidung von Stau-Ausweichverkehr
VSR-SFV/Allg/45-2023

Für die Überwachung von Fahrverboten durch den Einsatz von Straßenaufsichtsorganen zur Vermeidung von Stau-Ausweichverkehr auf dem untergeordneten Straßennetz in den Bezirken Kufstein, Innsbruck-Land und Reutte an den starken Reisewochenenden zu Pfingsten und Fronleichnam sowie während der Sommermonate werden die dafür notwendigen finanziellen Mittel nach Maßgabe der vorliegenden Kostenschätzung mit einem Betrag von max. € 172.150,08 inkl. USt. genehmigt.

2. Absichtserklärung über die Errichtung der Verkehrsstation Münster
MP-ÖV12/220-23

Die Grundsatzentscheidung ist ein wichtiger Schritt für die Neuerrichtung der Haltestelle Münster inkl. P+R-Anlage sowie B+Ride-Anlage. Dies bedeutet nicht nur einen weiteren Schritt zu einem modernen Bahnhaltstellennetz in Tirol, sondern auch eine konsequente Abarbeitung des „Tirol Vertrags II“, welcher zwischen ÖBB und Land Tirol am 20.05.2021 abgeschlossen wurde. Die Bahnsteige werden mit einer Länge von 220 m auf die neuen Triebwagengarnituren abgestimmt und in Hochlage am Damm errichtet. Die Bahnsteigkantenhöhe von 55 cm erlaubt einen niveaufreien Fahrgastwechsel. Konkreter Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Regelung von Planung, Errichtung, Betrieb, Betreuung, Instandhaltung und Finanzierung nachstehender Maßnahmen:
Planung und Errichtung von 2 Randbahnsteigen
Planung und Errichtung einer P+R / B+R Anlage

3. Übereinkommen über die Planung, Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Verkehrsstation Schwarzsee in der Stadtgemeinde Kitzbühel
MP-ÖV12/222-23

Die Modernisierung der Haltestelle Schwarzsee im Gemeindegebiet von Kitzbühel bedeutet nicht nur einen weiteren Schritt zu einem modernen Bahnhaltestellennetz in Tirol, sondern auch eine konsequente Abarbeitung des „Tirol Vertrags II“, welcher zwischen ÖBB und Land Tirol am 20.05.2021 abgeschlossen wurde. Die Bahnsteige werden mit einer Länge von 220 m auf die neuen Triebwagengarnituren abgestimmt und die Bahnsteigkanten mit einer Höhe von 55 cm erlauben einen niveaufreien Fahrgastwechsel. Zudem sind die Errichtung akustischer und optischer Infoanlagen sowie eine neue Bahnsteigbeleuchtung vorgesehen. Die Arbeiten werden im Jahr 2023 beginnen und 2024 abgeschlossen sein.

Konkreter Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Regelung der Planung, die Realisierung, der Betrieb, die Betreuung, die Instandhaltung und Finanzierung nachstehender Maßnahmen:

Planung und Errichtung von 2 Randbahnsteigen inkl. Beleuchtung und Infoanlagen

Die geschätzten Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf € 2.690.990,60. Der Kostenbeitrag des Landes beträgt ca. € 563.019,92.

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc